

Wahrscheinlich blieb und starb die Tochter Anna unvermählt oder doch kinderlos, da weder von ihrem Manne, noch von ihren Kindern oder deren Vormund die Rede ist. Jung konnte sie ohne Zweifel nicht mehr sein. Jedenfalls kam wenigstens teilweise das Vermögen Marquards an die Tumben. Die Vogtei der Kreuzlingischen Besitzungen in Borarlberg lag nach Marquards Tode in den Händen des Swigger Tumb<sup>1)</sup> v. Neuburg, was wohl nicht der Fall gewesen wäre, wenn Marquard einen Sohn gehabt hätte. Dieser hätte dieses einträgliche Amt mit geringer Mühe selbst verwalten können. Am 29. August 1294 konnten Friedrich und Swigger die Tumben dem Eberhard v. Koblach aus den Erträgen der Rheinfähre bei Gampyrin jährlich 10 Schilling Pfennig und 6 Schäffel Hafer für gewisse Güter in Montigeln abtreten<sup>2)</sup>.

Warum saß unser Marquard aber zu Neuburg? Jedenfalls, weil dort die Besitzungen seiner Frau lagen; vielleicht auch, weil die kleine Burg Schellenberg nicht für die ganze Familie hinlänglich Raum bot; vielleicht auch, weil er sich mit den anderen Gliedern seines Hauses dadurch entzweit hatte, daß er extrem hohenzaußisch gesinnt war, während die ältere Linie, befreundet mit dem Kloster Pfäfers, auf päpstlicher Seite stand. Dieses Verhältnis war damals häufig.

Bei Würdigung aller dieser Umstände scheint mir Folgendes das Annehmbarste zu sein:

Marquard v. Schellenberg heiratete eine Tochter des Albert Tumb mit Namen Ita. Als Tochtermann Alberts nahm er an der Familienangelegenheit zu St. Gerold im Jahre 1227 Anteil. Als die Familie Tumb die Neuburg bezog, ließ er sich ebenfalls bleibend dort nieder, wohl weil er auch am Baue der Burg Anteil hatte. Daher er sich auf seinem Siegel „v. Neuburg“ aber nicht „Tumb“ nannte. Er hatte nur eine Tochter, die kinderlos blieb und von den Tumben teilweise wenigstens beerbt wurde.

---

1) Bismair Jos. Die Neuburg und Geschichte der Ritter Thumb v. Neuburg im 19. Rechenschaftsbericht des Ausschusses des Borarb. Museumsvereins Jahrg. 1879, S. 230.

2) Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins B. X, S. 415.